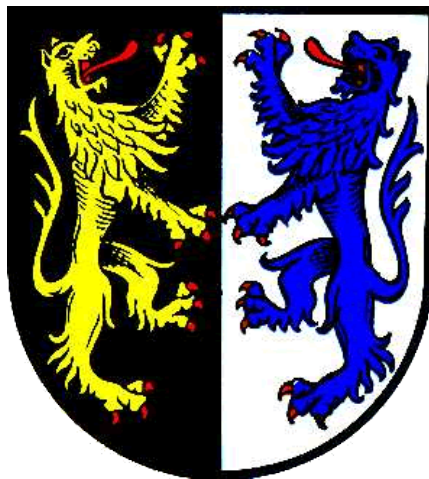


WEGWEISER
FÜR
ASYLBEWERBERINNEN
UND ASYLBEWERBER



-Willkommen im Landkreis Kusel-

Grußwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

nach Ihrer Ankunft in Deutschland, möchten wir Sie herzlich im Landkreis Kusel willkommen heißen.



Der Landkreis Kusel hat rund 71.000 Einwohner, die in 98 Gemeinden leben. Diese Gemeinden sind in 6 Verbandsgemeinden zusammengefasst.

Der Landkreis hat eine Fläche von 573,42 km².

Wir möchten, dass Sie sich hier in Deutschland und vor allem im Landkreis Kusel besser zurechtfinden. Deshalb hat die Kreisverwaltung Kusel, unter wesentlicher Unterstützung der Organisation Mitbestimmung, Würde, Recht e.V. (Frau Samia Bettat-Benson) diesen Wegweiser erstellt.

Er soll Ihnen Antworten auf wichtige Fragen geben und Ihnen zeigen, wo Sie Rat finden.

Sozialamt und Ausländerbehörde des Landkreises

Die Verwaltung des Landkreises ist die Kreisverwaltung in Kusel. Dort finden Sie das Sozialamt und die Ausländerbehörde.

Kreisverwaltung Kusel

Trierer-Straße 49-51

66869 Kusel

Telefon: 06381/424-0

Homepage: www.Landkreis-Kusel.de

Sozialamt

Das Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel ist unter anderem zuständig für:

- die Zuteilung der Wohnunterkunft
- Gewährung von Geld- und Sachleistungen und
- die Krankenhilfe

Wenn die Zuständigkeit des Sozialamtes in Ihrem Fall, aufgrund der Änderung Ihres Aufenthaltsstatus, endet, werden Sie darüber rechtzeitig informiert.

Ausländerbehörde

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde helfen Ihnen bei:

- der Regelung Ihres Aufenthaltsrechts,
- der Einwilligung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,
- der Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs,
- der Vermittlung von Migrationsdiensten.

Daneben stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Fragen zu den aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung.

Betreuung und Beratung

Bei Fragen in sozialen Angelegenheiten, bei Behördengängen, der Kontaktaufnahme mit sozialen Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten usw.) sowie der Vermittlung ehrenamtlicher Angebote stehen Ihnen Frau Bickelmann und Herr Leibrock zur Verfügung.

Frau Bickelmann

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH
Lehnstraße 16 (Horst-Eckel-Haus)
66869 Kusel

Sandra.Bickelmann@ikoku.de

Mobil: 0171/5606780

Frau Schröer

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH
Lehnstraße 16 (Horst-Eckel-Haus)
66869 Kusel

Herr Leibrock

Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz GmbH
Lehnstraße 16 (Horst-Eckel-Haus)
66869 Kusel

Martin.Leibrock@ikoku.de

Mobil: 0175/7223534

Jobcenter Landkreis Kusel

Sollte nicht mehr das Sozialamt, sondern das **Jobcenter** für die Gewährung Ihrer Leistungen zuständig sein, werden Sie darüber vorher informiert. Bitte wenden Sie sich an das entsprechende Jobcenter.



Zuständig für die Migrationskoordination:

Frau Hach

Fritz-Wunderlich-Straße 49b

66869 Kusel

Telefon: 06381/99698115

Zuständigkeit des Jobcenters je nach Wohnort:

Jobcenter Landkreis Kusel

Fritz-Wunderlich-Straße 49b

66869 Kusel

Telefon: 06381/99698-0

Außenstelle Lauterecken

Hauptstraße 11

67742 Lauterecken

Telefon: 06382/921846

Außenstelle Waldmohr

Rathausstraße 3

66914 Waldmohr

Telefon: 06373/811146

Zuständige Verbandsgemeindeverwaltung

Benötigen Sie eine Meldebescheinigung oder müssen Sie sich aufgrund eines Umzuges in eine selbst gemietete Wohnung ummelden, wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt bei der entsprechenden **Verbandsgemeindeverwaltung**. Welche Verbandsgemeindeverwaltung für Sie zuständig ist, erfahren Sie auf den nächsten Seiten.

Wohnen Sie in einem der folgenden Orte in der Verbandsgemeinde Altenglan wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenglan:

Altenglan Bedesbach Bosenbach Elzweiler Erdesbach Föckelberg	Horschbach Neunkirchen a.P. Nieder-alben Niederstau-fenbach Oberstau-fenbach	Rammelsbach Rathweiler Rutsweiler a.G. Ulmet Welchweiler
---	--	--

Wohnen Sie in einem der folgenden Orte in der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler:

Börsborn Glan-Münchweiler Henschtal Herschweiler- Pettersheim	Hüffler Krottelbach Langenbach Matzenbach Nanzdietschweiler	Quirnbach/Pfalz Rehweiler Steinbach a.G. Wahnwegen
---	---	---

Zuständige Verbandsgemeindeverwaltung

Wohnen Sie in einem der folgenden Orte in der Verbandsgemeinde Kusel wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Kusel:

Albessen Blaubach Dennweiler- Frohnbach Ehweiler Etschberg Haschbach am Remigiusberg	Herchweiler Konken Körborn Kusel Oberalben Pfeffelbach	Reichweiler Ruthweiler Schellweiler Selchenbach Thallichtenberg Theisbergstegen
--	---	--

Wohnen Sie in einem der folgenden Orte in der Verbandsgemeinde Lauterecken/Wolfstein wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken/Wolfstein:

Adenbach Aschbach Buborn Cronenberg Deimberg Einöllen Eßweiler Ginsweiler Glanbrücken Grumbach Hausweiler	Hefersweiler Heinzenhausen Herren- Sulzbach Hinzweiler Hohenöllen Homberg Hoppstädten Jettenbach Kappeln Kirrweiler	Kreimbach- Kaulbach Langweiler Lauterecken Lohnweiler Medard Merzweiler Nerzweiler Nußbach Oberweiler im Tal Oberweiler- Tiefenbach	Odenbach Offenbach- Hundheim Reipoltskirchen Relsberg Rothselberg Rutsweiler an der Lauter Sankt Julian Unterjeckenbach Wiesweiler Wolfstein
---	---	---	---

Zuständige Verbandsgemeindeverwaltung

**Wohnen Sie in einem der folgenden Orte in der Verbandsgemeinde
Schönenberg-Kübelberg wenden Sie sich bitte an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schönenberg-Kübelberg:**

Altenkirchen (Pfalz) Brücken (Pfalz) Dittweiler	Frohnhofen Gries	Ohmbach Schönenberg- Kübelberg
---	---------------------	--------------------------------------

**Wohnen Sie in einem der folgenden Orte in der Verbandsgemeinde Waldmohr
wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Waldmohr:**

Breitenbach	Dunzweiler	Waldmohr
-------------	------------	----------

wenden Sie sich bitte an die **Verbandsgemeindeverwaltung Waldmohr.**



Adressliste

Verbandsgemeindeverwaltung Altenglan

Schulstraße 3-7
66885 Altenglan
Telefon: 06381/4209-0

Verbandsgemeindeverwaltung Glan-Münchweiler

Bahnhofsstraße 2
66907 Glan-Münchweiler
Telefon: 06383/92170

Verbandsgemeindeverwaltung Kusel

Marktplatz 1
66869 Kusel
Telefon: 06381/918-0

Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken/Wolfstein

Hausanschrift Lauterecken
Schulstraße 6a
67742 Lauterecken
Hausanschrift Wolfstein
Bergstraße 2
67752 Wolfstein

Telefon: 06382/791-0

Verbandsgemeindeverwaltung Schönenberg-Kübelberg

Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
Telefon: 06373/504-0

Verbandsgemeindeverwaltung Waldmohr

Rathausstraße 14
66914 Waldmohr
Telefon: 06373/503-0

Kindergarten und Schule

Kindergarten

In Rheinland-Pfalz besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab 2 Jahren. Auch Sie können Ihr Kind in einem nahe gelegenen Kindergarten anmelden.

Schule

WICHTIG!

In Deutschland besteht für alle Kinder ab 6 Jahren die Schulpflicht.

Liegt die Schule nicht in Ihrem Wohnort, wird Ihr Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert. Die hierzu notwendige Schülerfahrkarte ist für Sie kostenlos und kann in der Schule beantragt werden.

In vielen **Kindergärten** und **Schulen** besteht die Möglichkeit der Mittagsverpflegung der Kinder. Die anteilige Kostenübernahme können Sie beim Sozialamt beantragen.

Weitere Kosten für Klassenfahrten, Schulbedarf, Vereinsmitgliedschaften und Ähnliches können auf Antrag ganz oder teilweise übernommen werden. Bitte wenden Sie sich dazu an Frau Bickelmann, Frau Schröer oder Herrn Leibrock (Kontakt s. Seite Betreuung und Beratung).



Was tun im Krankheitsfall?

In Deutschland besteht freie Arztwahl. Grundsätzlich können alle Ärzte im Landkreis aufgesucht werden. Wenn Sie keine Krankenkassen-Chip-Karte besitzen, müssen sie Folgendes beachten:

- Wenn Sie krank sind und zu einem Hausarzt oder einem Zahnarzt gehen müssen, benötigen Sie einen Abrechnungsschein bzw. Behandlungsschein vom Sozialamt.
- Überweisungen von einem Arzt zu einem Facharzt müssen vom Sozialamt erst genehmigt werden. Sie erhalten dann erneut einen Abrechnungsschein, mit dem Sie zu einem Facharzt gehen können. Bestimmte medizinische Maßnahmen unterliegen vorher der Prüfung durch einen Amtsarzt.
- Bei einem Notfall können Sie auch ohne Behandlungsschein zum Arzt gehen. Sie sind aber verpflichtet, nach der Notfallbehandlung beim Sozialamt einen Behandlungsschein zu holen und müssen diesen dem Arzt nachträglich geben.

WICHTIG!

Wenn Sie **keinen** Behandlungsschein haben, müssen Sie die Behandlung **selbst bezahlen**.

Im Notfall:
Rettungsdienst
Telefon: 112



Möbel, Kleidung, Haushaltswaren etc.

In den Sozialkaufhäusern des **Deutschen Roten Kreuzes** finden Sie gebrauchte Möbel, Kleidung, Haushaltswaren und Vieles mehr. Diese werden zu einem geringen Preis abgegeben.

Standorte der DRK-Sozialkaufhäuser:

Industriestraße 45

66869 **Kusel**

Telefon: 06381/425861

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 – 17 Uhr

Hauptstraße 58

67742 **Lauterecken**

Telefon: 06382/4030075

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 – 17 Uhr

Bahnhofstraße 27

66914 **Waldmohr**

Telefon: 06373/506384

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 – 18 Uhr



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Sprache

Das Erlernen der deutschen Sprache ist für Ihr Leben in Deutschland sehr wichtig. Sie haben die Möglichkeit einen Sprachkurs zu besuchen.

Nach Absprache bietet die **Kreisvolkshochschule (KVHS)** des Landkreises Kusel Sprachkurse an.

Kreisvolkshochschule Kusel
Lehnstraße 16
66869 Kusel
Telefon: 06381/917530-10
Homepage: www.kvhs-kusel.de



Die Teilnahme an einem **Integrationskurs** ist allerdings erst nach Abschluss des Asylverfahrens und Erteilung des Aufenthaltstitels möglich!

Diesen Sprachkurs können Sie im **Christlichen Jugenddorf** in Kusel absolvieren.

CJD Kusel
Fritz-Wunderlich-Straße 51a
66869 Kusel
Telefon: 06381/92390



Weiterhin werden im Landkreis Kusel viele ehrenamtliche Sprachkurse angeboten. Bei Interesse sprechen Sie bitte mit Herrn Leibrock oder Frau Bickelmann (Kontakt s. Seite Betreuung und Beratung).

Migrationsdienste

Bei Fragen zu Migration und Integration können Sie sich an folgenden Stellen wenden:

Jugendmigrationsdienst im Christlichen Jugenddorf

Frau Vanadis Schwarz

Hauptstraße 67

67754 Eßweiler

Telefon: 06304/8046

www.jugendmigrationsdienst.de



Migrationsberatung für Erwachsene

Deutsches Rotes Kreuz

Herr Pfeiffer

Trierer Straße 39

66869 Kusel

Telefon: 06381/9246-41

Mobil: 0151/58243511



Allgemeine Sozialberatung

Diakonie
Diakonisches Werk Pfalz
Marktstraße 31
66869 Kusel
Telefon: 06381/422900

Diakonie
Diakonisches Werk Pfalz
Bahnhofstraße 22
67742 Lauterecken
Telefon: 06382/993177

Diakonie 
Pfalz

Caritas-Zentrum Kusel
Schwebelstraße 8
66869 Kusel
Telefon: 06381/425767

Not sehen und handeln.
C a r i t a s



Weitere Anlaufstellen sind:

**Christliches Jugenddorf
Mehrgenerationenhaus**

Trierer Straße 51

66869 Kusel

Telefon: 06381/92390



**Mehr
Generationen
Haus**

Kontaktstelle Holler e.V.

Berliner Straße 41

66869 Kusel

Telefon: 06381/40186

KONTAKTSTELLE

Organisation Mitbestimmung, Würde, Recht e.V. – OMWR

Postfach 1111

66869 Kusel

E-Mail: info.omwr@gmail.com

Mobil: 0171 5394848 (Robert Drumm)



Schwangerschaftsberatungsstellen gibt es beim:

Diakonischen Werk Pfalz

Marktstraße 31

66869 **Kusel**

Telefon: 06381/422900

Bahnhofsstraße 22

67742 **Lauterecken**

Telefon: 06382/993177

Diakonie 
Pfalz

NOTFALLNUMMERN:

Polizei/Notruf: 110

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Giftnotrufzentrale Rheinland-Pfalz: 06131/19240